



Kindertagesstätte Lundy
Schulstrasse 11
8442 Hettlingen

Telefon: 052 316 20 22
E-Mail: info@kitalundy.ch
Web: www.kitalundy.ch

Schutzkonzept Covid-19

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	3
2. Ziele	3
3. Leitgedanken des Schutzkonzeptes	3
4. Konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes	4
4.1 <i>Betreuungsalltag</i>	4
4.2 <i>Übergänge.....</i>	6
4.3 <i>Personelles</i>	7
4.4 <i>Räumlichkeiten.....</i>	8
4.5 <i>Besonderheiten der Betreuungssituationen</i>	8
4.6 <i>Einreise aus Risikoländer / Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko.....</i>	8
4.7 <i>Vorgehen im Krankheitsfall.....</i>	9

Schutzkonzept für die Kita Lundy

(Änderungen sind gelb hinterlegt)

1. Ausgangslage

Gemäss [Art. 4 Abs. 1 der Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie](#) vom 19. Juni 2020 müssen Betriebe von öffentlich zugänglichen Einrichtungen, einschliesslich Bildungseinrichtungen, über ein Schutzkonzept verfügen.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) sowie den kommunalen und kantonalen Vorgaben und basiert auf den Empfehlungen des Muster-Schutzkonzepts von kibesuisse/pro enfance.

2. Ziele

Das Schutzkonzept richtet sich am Ziel der Eindämmung des Coronavirus aus, dies unter Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Damit dies gelingt, nimmt die Kita Lundy eine sorgfältige Abwägung der folgenden Faktoren vor:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden und grundsätzlicher Erhalt der Arbeitsbedingungen
- Schutz von vulnerablen Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Rentabilität der Betreuungsinstitution

3. Leitgedanken des Schutzkonzeptes

Schutzmassnahmen sollen darauf abzielen, die Übertragung des Virus zu verhindern, Übertragungsketten zu unterbrechen und gehäufte Quarantänefälle in den Betreuungsinstitutionen zu vermeiden.

Gemäss expliziter Kommunikation des BAG spielten «kleine» Kinder kaum eine Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Aufgrund dieser Ausgangslage sind Einschränkungen zur weiteren Bekämpfung der Covid-19-Epidemie wie **Abstandsregeln bei kleinen Kindern untereinander, zwischen Kind und Betreuungsperson sowie starre Regulierungen von Gruppengrössen und -zusammensetzung** nicht verhältnismässig.

Ältere Kinder und insbesondere Jugendliche spielten potenziell eine leicht grössere Rolle bei der Ausbreitung von Covid-19. Allerdings verstehen diese die Schutzmassnahmen besser, sodass für gewisse Situationen mit Erwachsenen die Abstandsregel eingeführt werden kann. **Die Hygieneregeln sowie die Abstandsempfehlungen zwischen Erwachsenen werden, wenn immer möglich, befolgt.**

4. Konkrete Umsetzung des Schutzkonzeptes

4.1 Betreuungsalltag

Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kindergruppen entsprechen zum Wohle der Kinder der gewohnten Struktur. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1.5 m) zu anderen Erwachsenen ein.
Hygiene – und Abstandsregeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt:¹ • Regelmässiges und gründliches Waschen der Hände mit Seife wird sichergestellt. • Desinfektionsmittel wird vom Betrieb zur Verfügung gestellt. • Eltern und andere externe Personen über 12 Jahren tragen beim Betreten der Bildungs- und Betreuungsinstitution immer eine Hygienemaske und halten den Abstand zu erwachsenen Personen ein. • Der korrekte Umgang mit Hygienemasken wird sichergestellt). Auf die korrekte Zwischenlagerung der Hygienemaske wird geachtet Hygienemasken werden regelmässig ausgewechselt und in geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Rituale und geplante Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen und geplanten Aktivitäten wird weiterhin darauf geachtet, dass diese nicht hygienekritisch sind (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten, Schminken). • Beim gemeinsamen Kochen und Backen (bedingt anschliessende Hitze, keine Zubereitung von kalten Speisen/Rohkost) erhält jedes Kind eine eigene Arbeitsfläche und die Betreuungsperson trägt Handschuhe. • Aufgrund der erhöhten Infektionsgefahr beim Singen tragen die Betreuungspersonen immer eine Hygienemaske (keine dokumentierten Ausnahmen) und halten untereinander den erforderlichen Abstand ein. Nach dem Singen wird der Raum ausgiebig gelüftet.
Veranstaltungen	<p>Auf die Durchführung von Veranstaltungen wie Elternanlässe, Infoveranstaltungen etc. wird aufgrund des ab dem 12. Dezember 2020 ausgesprochenen nationalen Verbots von öffentlichen Veranstaltungen verzichtet.</p>
Aktivitäten im Freien	<ul style="list-style-type: none"> • Beim Aufenthalt im Freien halten die Mitarbeitenden den Abstand von 1,5 Metern untereinander und zu anderen erwachsenen Personen ein. • Auf das Tragen einer Hygienemaske soll nur verzichtet werden, wenn ein Abstand von 1,5 Metern zu Erwachsenen und zu den Kindern eingehalten wird. • Stark frequentierte öffentliche Räume (belebte Fussgängerzonen oder Spielplätze) werden gemieden. Ist dies nicht möglich, tragen Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren eine Hygienemaske. • Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln ist unter Einhaltung der Hygienevorschriften des Bundes sowie der Schutzmassnahmen für den ÖV möglich. Die Notwendigkeit wird sorgfältig abgewägt. Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren tragen bei der Nutzung des ÖV sowie an Bahnhöfen und Haltestellen eine Hygienemaske. • Auf das Einkaufen zusammen mit den Kindern wird verzichtet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Nach dem Aufenthalt im Freien treffen Kinder und Mitarbeitende Hygienevorkehrungen wie Händewaschen.
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Bereits vorhandene Massnahmen werden konsequent umgesetzt. • Vor der Zubereitung von Mahlzeiten (auch Zwischenmahlzeiten und Säuglingsnahrung) werden die Hände gewaschen und während der Zubereitung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe und Hygienemasken. • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände. Dies gilt auch für die Verpflegung von Säuglingen. • Kinder werden angehalten, kein Essen oder keine Getränke zu teilen. • Es wird konsequent Schöpfbesteck benutzt (z.B. Gemüses Ticks mit einer Zange/Löffel nehmen und nicht mit der Hand) sowie darauf geachtet, dass sich niemand von Hand aus einem Teller/einer Schüssel (Brot-/Früchtekorb) bedient. • Beim Mittagessen gelten die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln. • Die Mitarbeitenden essen nicht zusammen mit den Kindern. <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Mitarbeitenden nehmen nacheinander, in einem abgetrennten Raum (ist keine Pause), die Mahlzeit ein. Der Raum wird gut gelüftet. ○ Auf das gemeinsame Essen in Pausen wird verzichtet, auch wenn der Abstand untereinander eingehalten werden kann. • Die Kinder werden während ihrer Mahlzeiten pädagogisch und möglichst nah am vertrauten Ablauf begleitet.
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders bei Säuglingen ist der enge Kontakt unabdingbar und muss weiterhin gewährleistet werden. • Beim Toilettengang, Wickeln oder anderen pflegerischen Tätigkeiten wird noch bewusster die Selbstständigkeit der Kinder gefördert (z.B. selbst mit Feuchtigkeits-/Sonnencreme eincremen lassen). • Es werden Einwegtücher zum Händetrocknen verwendet. • Es steht Desinfektionsmittel für die Mitarbeitenden bereit. • Mitarbeitende waschen sich vor jedem körperlichen Kontakt (z.B. Naseputzen) und zwischen der Pflege einzelner Kinder gründlich die Hände. Zum Händetrocknen werden Einwegtücher verwendet und den Mitarbeitenden steht zudem Desinfektionsmittel zur Verfügung. • Einwegtücher, Windeln und Papiertaschentücher werden in bereitgestellten, geschlossenen Abfallbehältern entsorgt.
Schlaf- /Ruhezeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Säuglinge, Kleinstkinder und jüngere Kinder schlafen in ihrer gewohnten Umgebung/Infrastruktur, dies gibt ihnen Sicherheit für die aktiven Zeiten am Tag. • Es wird auf eine ausreichende Durchlüftung geachtet. • Hygienemassnahmen werden eingehalten: z.B. individuelle Kopfkissen und Bettbezüge, regelmässiges Waschen, Desinfizieren der Matten. <p>Braucht ein Kind/Säugling Unterstützung beim Einschlafen, kann eine Betreuungsperson ohne Maske in einem separaten Raum das ihr zugeteilte Kleinkind/Säugling begleiten und dabei auch summen. Die Situation wird dokumentiert.</p>

4.2 Übergänge

Blockzeiten (Betreuungszeiten)	<p>Die Blockzeiten werden gelockert. Dies ermöglicht es Eltern, ihre Kinder freiwillig verkürzt betreuen zu lassen. Dadurch können z.B. die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu Stosszeiten oder auch Wartezeiten beim Bringen/Abholen vermieden werden.</p>
Bringen und Abholen	<p>Seit dem 29.10.2020 gilt auf dem ganzen Lundy-Areal die Maskenpflicht. Die Übergabe beim Bringen und Abholen der Kinder wird kurz gestaltet und auf Einhaltung der 1.5 Meter-Distanz geachtet. Weiter gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor der Lundy sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Kleinkinder und Kinder, die bei der Eingewöhnung Unterstützung brauchen, dürfen von einem Elternteil begleitet werden.</p> <p>Weiter gelten folgende Hygienemassnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für die Eltern steht Desinfektionsmittel bei den Eingängen zur Verfügung. • Eltern und/oder Mitarbeitende waschen mit den Kindern die Hände. Zur Pflege steht Feuchtigkeitscreme zur Verfügung. • Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen, insbesondere auf das Händeschütteln, wird verzichtet. • Mit einem Plakat werden die Eltern auf die Schutzmassnahmen hingewiesen. • Bei den Oonas wird die Kita durch den Eingang betreten, durch die Garage wieder verlassen. • Bei den Bababoos hält sich jeweils nur eine Familie in der Garderobe und eine Familie im Gang auf. Diese Räumlichkeiten sind sehr eng! Bitte unter der Treppe warten, bis Platz vorhanden ist. Plant vor allem in der Abholsituation genug Zeit ein. • Die Abholzeiten werden um eine Stunde, von 16:00 - 18:00 Uhr verlängert. • Zwischen Familien gilt die 1.5 Meter-Distanz-Regel. • Vorplätze/Garten wird je nach Tagesgeschehen zur Übergabe genutzt. • Als Ersatz für den regelmässigen Austausch können Telefongespräche angeboten werden. • Die Eltern sollen nicht zu zweit ihr(e) Kind(er) bringen/abholen. Idealerweise warten Geschwister draussen. Zusätzliche Begleitpersonen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
Eingewöhnung	<ul style="list-style-type: none"> • Eingewöhnungen werden Schritt für Schritt und in Absprache mit den Familien eingeplant. Dabei wird, wenn möglich, die individuelle Situation der Familie berücksichtigt (Arbeitssituation, familiäre Bedingungen). • Die Gruppe wird aufgeteilt. Das Kind wird in den ersten Tagen in einem separaten Raum mit 1–2 Kindern eingewöhnt. (gemäss Eingewöhnungskonzept) • Das begleitende Elternteil hält möglichst 1,5 Meter Abstand zur Bezugsperson (Eltern sollten gemäss «Argument des sicheren Hafens» sowieso am Rande des Geschehens sitzen und sich nicht aktiv einbringen). • Während der Eingewöhnung wird darauf geachtet, dass das Kind die Bezugsperson vor der ersten Trennung ohne und mit Maske kennenlernen kann und sich in beiden Situationen wohlfühlt. Eltern tragen immer eine Schutzmaske.

Übergang von Spiel zu Essensituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Es wird auf die Hygiene geachtet: Händewaschen, eventuell verunreinigte Spielsachen auf die Seite legen und so schnell wie möglich reinigen. • Vor der Nahrungszubereitung werden die Hände gewaschen.
Übergang Mitarbeitende von Pause / Besprechung zurück auf die Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Hygienemassnahmen: Händewaschen und untereinander Abstand halten.

4.3 Personelles

Tragen von Hygienemasken	<ul style="list-style-type: none"> • Ab dem 29.10.2020 gilt in der ganzen Kita Lundy die Maskenpflicht. (ausschliesslich zertifizierte Masken) • Bei Sitzungen und Gesprächen gilt die Maskenpflicht und es wird auf genügend grosse Räume (Gemeindsaal) und Distanz in der Sitzordnung geachtet. Es wird häufig gelüftet. • Mitarbeitende, welche in der Institution erkranken, tragen immer eine Hygienemaske und verlassen die Institution umgehend. • Die Lundy verfügt über genügend Hygienemasken und stellt diese den Mitarbeitenden zur Verfügung. Die gängige Hygienemaske wird immer nach der Mittagspause ersetzt durch eine neue Maske. • Die Maske darf nur in Ausnahmesituationen ausgezogen werden z.B. wenn eine Betreuungsperson sich alleine mit Kindern im Raum/Garten aufhält oder im 1:1 Setting.
Teamkonstellation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeitenden arbeiten in ihren gewohnten Teams. • Vertretungen und Einsätze von Mitarbeitenden als Springer/innen sind zur Gewährleistung des Betreuungsschlüssels möglich.
Persönliche Gegenstände	<ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Alltagsgegenstände (Handy, Schlüssel, etc.) werden für Kinder unzugänglich (z.B. Garderobe, Schublade, etc.) versorgt.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende, welche zu den besonders gefährdeten Personen gehören (siehe BAG «besonders gefährdete Personen»), dürfen in der unmittelbaren Betreuungsarbeit tätig sein. <p>Die besonders gefährdeten Personen tragen immer eine Hygienemaske. Sind weitere Mitarbeitende mit ihnen im selben Raum, tragen auch diese zu jeder Zeit eine Maske</p>
Neue Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Vorstellungsgesprächen werden die Abstandsregeln eingehalten. • Besichtigung der Institution während den Öffnungszeiten, wenn möglich, vermeiden. • Zum Thema «Schnuppern» siehe Hinweise unter Berufswahl/ Lehrstellenbesetzung. • Neue Mitarbeitende werden sorgfältig in die Hygiene- und Schutzmassnahmen eingeführt.

	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Krankheitssymptomen werden keine Treffen durchgeführt.
Berufswahl und Lehrstellenbesetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Erstgespräche werden unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt (ev. auch über Telefon/Videokonferenz) • Schnupperbesuche für die Berufswahl werden angeboten. • Den Kandidatinnen und Kandidaten werden Wichtigkeit der Hygienemassnahmen klar gemacht. Bei den kleinsten Krankheitsanzeichen dürfen sie nicht zum Schnuppern kommen und der Schnupperbesuch wird verschoben.

4.4 Räumlichkeiten

Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<p>Die Hygienevorschriften gemäss internem Hygienekonzept werden strikt umgesetzt²:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seifenspender, Einweghandtücher, Desinfektionsmittel, Hygienemasken und für die Kinder zur Pflege nach dem Händewaschen Feuchtigkeitscreme werden bereitgestellt. • Geschlossene Abfallbehälter zur Entsorgung von Taschentüchern und Hygienemasken werden bereitgestellt. • Oberflächen und Gegenstände sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen, werden regelmässig gereinigt. • Am Abend Türklinken, Lichtschalter, Armaturen und Treppengeländer mit Desinfektionsmittel und Lappen reinigen. • Räume werden regelmässig und ausgiebig gelüftet (Stosslüften). Hat sich eine Person alleine ohne Hygienemaske in einem Raum aufgehalten, wird dieser im Anschluss gut gelüftet. • Alle in der Betreuungsinstitution zu Verfügung stehenden Räume werden genutzt und Personen werden gleichmässig in den Räumlichkeiten verteilt, um die Dichte zu verringern.
--	--

4.5 Besonderheiten der Betreuungssituationen

Besuche von externen (Fach-)Personen	<ul style="list-style-type: none"> • Besuche oder Abklärungen von externen Fachpersonen sind unter Einhaltung der Schutzmassnahmen möglich.
---	--

4.6 Einreise aus Risikoländer / Gebiete mit erhöhtem Ansteckungsrisiko

Bestimmungen zur Quarantänepflicht für Einreisende vom BAG	<ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeitende sowie Kinder, die aus einem Staat oder Gebiet mit hohem Infektionsrisiko (Risikogebiete) in die Schweiz einreisen, müssen sich während zehn Tagen in Quarantäne begeben und dürfen die Betreuungsinstitution nicht besuchen. «Neues Corona Virus: Quarantänepflicht für Einreisende» <p>Die Kita Lundy wird erst wieder mit einem schriftlichen, negativen Testergebnis betreten.</p>
---	---

4.7 Vorgehen im Krankheitsfall

Empfehlungen des BAG	<p>Im Umgang mit erkrankten Personen und Kontakten werden die Empfehlungen und Quarantäneregeln des BAG eingehalten.</p> <ul style="list-style-type: none">• Die Lundy-Leitung muss umgehend informiert werden.• Allgemein gilt, Kinder und Jugendliche sowie Betreuungspersonen mit Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit mit oder ohne Fieber, Fieber Gefühl oder Muskelschmerzen und/oder Fehlen des Geruchs und/oder Geschmacksinns bleiben zu Hause in Isolation und kontaktieren ihren Hausarzt, der das weitere Vorgehen bestimmt.• Zeigen sich bei einem Kind in der Lundy die oben genannten Symptome, muss das Kind von der Kindergruppe nach Möglichkeit isoliert werden (ggf. in Begleitung einer Betreuungsperson unter Einhaltung von 1.5 Metern Abstand bzw. dem Tragen einer Hygienemaske).• Die Eltern werden umgehend informiert.• Das Kind soll so rasch wie möglich von einem Elternteil abgeholt, nach Hause gebracht und bei der Hausärztin / dem Hausarzt gemeldet werden. Ordnet diese/r einen Test an, bleibt das erkrankte Kind mindestens so lange in Isolation, bis das Testergebnis vorliegt. Fällt der Test negativ aus, kann das Kind 24 Stunden nach dem vollständigen Abklingen der Symptome in die Lundy zurückkehren.• Ausstehendes Testergebnis: Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf Covid-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die (Geschwister-) Kinder die Lundy bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).• Positives Testergebnis: Positiv getestete Mitarbeitende oder Kinder, sollen bis 48 Stunden nach Abklingen der Symptome, sofern seit Symptombeginn mindestens 10 Tage verstrichen sind, in Quarantäne bleiben.• Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert.• Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können• Symptomatische Kinder oder Personen, welche einen engen Kontakt mit einer positiv getesteten Person hatten, insbesondere auch im Rahmen des familiären Zusammenlebens oder Intimkontakte, sollen sich ebenfalls in Quarantäne begeben.• Sowohl für das Lundy Personal wie auch für die Kinder sind die Massnahmen für Selbstisolation und Quarantäne verbindlich.
-----------------------------	---